Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0015/2017/HaD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	20.02.2017
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

12. Änderung des Flächennutzunsplanes für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Die Gemeindevertretung hat sich bereits im Herbst des vergangenen Jahres für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes ausgesprochen. Bislang war jedoch unklar, wo das neue Wohngebiet entstehen soll.
Es ist angedacht, eine Fläche im Bereich Kamperrege Neuer Weg zu erschließen. Diese Fläche ist derzeit größtenteils als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Sie soll zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Diese Umwandlung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um einen Bebauungsplan mit dem Ziel der Schaffung eines neuen Wohngebietes aufstellen zu können.

Finanzierung:
Die Verfahrenskosten sind im Haushalt einzustellen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg für die Flurstücke
der Flur 4 der Gemarkung Haseldorf die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel der Änderung soll die Ausweisung der Fläche als Wohnbaufläche

sein.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattfinden.

_____
Uwe Schölermann
(Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0016/2017/HaD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	20.02.2017
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	15.03.2017	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg für die Schaffung eines Wohngebietes; hier: Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich die Gemeindevertretung mit der Möglichkeit, ein neues Baugebiet auszuweisen. Die Gemeindevertretung kam zu der Auffassung, dass der Bedarf für ein neues Gebiet in der Gemeinde Haseldorf vorhanden ist.

Aus diesem Grunde wurden geeignete Flächen für die Ausweisung eines Wohngebietes ermittelt. Hierfür kommen im Bereich zwischen den Straßen Kamperrege, Neuer Weg und der Hauptstraße grundsätzlich mehrere Flächen in Frage. Allesamt können als Wohngebiet erschlossen werden.

Zunächst ist der Aufstellungsbeschluss für den Beginn des Bebauungsplanverfahrens zu fassen. Dieser Beschluss soll mit der Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange verbunden werden. Dies ermöglicht der Gemeinde, mit einer ersten Planskizze, die frühzeitige Beteiligung zeitnah anzustoßen.

Finanzierung:

Die Verfahrenskosten sind im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, für eine Fläche zwischen der Hauptstraße, Kamperrege und Neuer Weg für die Flurstücke
der Flur 4 der Gemarkung Haseldorf den Bebauungsplan Nr. 6 aufzustellen. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen soll das Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sollen schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung stattfinden.

_____
Uwe Schölermann
(Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0002/2017/HaD/BV/1

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	14.02.2017
Bearbeiter:	Gabriele Dürmann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2017	öffentlich

Antrag des Wassersportvereins Haseldorfer Binnenelbe e. V. über Anpachtung einer Fläche am Hafen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinde Haseldorf liegt eine schriftliche Anfrage des neugegründeten Wassersportvereins, dem „Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V.“, auf Anpachtung der Kaimauer im Haseldorfer Hafen (siehe Anlage 1) vor. Der neue Verein wurde von Mitgliedern des WSC Haseldorf gegründet. Der „neue“ Wassersportverein möchte die Fläche etwa 2 m ab Kaimauer in Richtung Parkplatz gemäß Lageplan in Anlage 2 pachten. Die Nutzung des Hafens durch zwei Vereine ist möglich, jedoch sind Detailabsprachen wie die Berücksichtigung der Fahrtzeiten des Tidenkiekers sowie die Nutzung der Slipanlage und des Hafengebäudes zu treffen.
Der neue Verein möchte sich außerdem engagieren und eine Schwingeranlage errichten, welche zum Festmachen an den Dalben verwendet werden würden. Hierfür müssten die Holzdalben ausgetauscht werden.
Des Weiteren setzt sich der Verein für die Entschlickung des Hafenbeckens und der Freimachung der ursprünglichen Hafenausfahrt ein.

Von der Gemeindevertretung Haseldorf ist nun zu entscheiden, ob ein Pachtvertrag über die beantragte Fläche im Haseldorfer Hafen mit dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V. geschlossen werden soll.

Finanzierung:

Durch den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V. werden bei 55200.411002 Mehreinnahmen erzielt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt, mit dem Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e. V. einen Pachtvertrag über die Fläche gemäß Lageplan zu schließen.

_____
Schölermann

Anlagen:
Anlage 1 – Antrag des Wassersportvereins Haseldorfer Binnenelbe e. V.
Anlage 2 – Lageplan der Fläche gemäß Antrag

TOP Ö 9

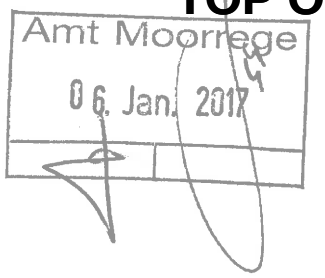

An
Gemeinde Haseldorf
Amtstrasse 12
25436 Moorrege

Betreff: Information über die Neugründung eines weiteren Wassersportvereins in Haseldorf und Anfrage auf Anpachtung der Kaimauer im Haseldorfer Hafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über die Neugründung eines weiteren Wassersportvereins, dem „Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe e.V." informieren.
Sinn und Zweck der Vereinsgründung ist es, eine weitere Institution zum Erhalt des Haseldorfer Hafens zu stellen.
Die neuen Mitglieder sind von der Ablehnung einer behindertengerecht ausgeführten Steganlage entlang der Kaimauer tief betroffen. Auch die Nichtbeantragung des W.S.C.Haseldorf zur Vertiefung/Begradigung der Zufahrtsrinne, löst bei unseren Mitgliedern größtes Unverständnis aus. Durch die immer schneller fortschreitende Verschlickung der Binnenelbe, sehen wir unseren Hafen als beliebten Aufenthaltsort und Ausflugziel schon in naher Zukunft als sehr gefährdet.
Um die weitere Existenz unseres Hafens zu sichern, möchte sich der „Wassersportverein Haseldorfer Binnenelbe" in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde für zukunftsorientierte Konzepte zu dieser für Haseldorf wichtigen Anlage engagieren.

Um diese Ziele verfolgen zu können –und unseren Wassersportlern einen Heimathafen zu bieten, beantragen wir hiermit, die kommunale Seite des Hafens pachten zu können.
Alle Formen der jetzigen Nutzung würden wir auch gerne in der Zukunft unterstützen und gewährleisten.
Unsere Planung sieht eine behindertengerechte Steganlage entlang der Kaimauer vor. Dieser barrierefreie Zugang zum Wasser, soll auch allen Gästen des „Tidenkiekers" einen Einblick in unsere einzigartige Landschaft ermöglichen. Eine dauerhaft freigehaltene Anlegestelle für den „Tidenkieker" sieht unsere Planung der Steganlage vor, sodass der Fahrbetrieb jeder Zeit gegeben ist.
Auch das Kranen der Boote des „W.S.C.H." werden wir kameradschaftlich unterstützen und auch zu den gewünschten Terminen ermöglichen.

Wir würden uns sehr über einen positiven Bescheid freuen und stehen gerne für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

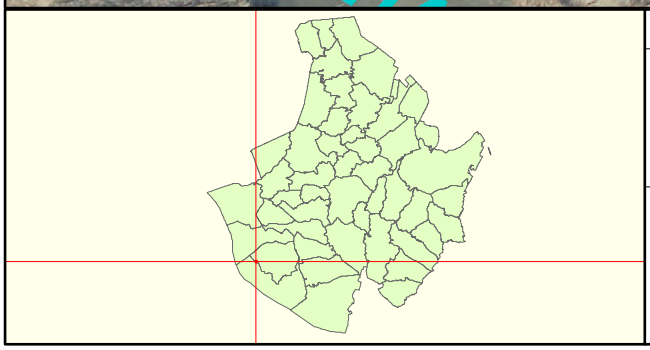

Flur 20, Flurstück 67 (TF)

Erstellt für Maßstab 1:1.300

0 40 m

N

Ersteller Frau Pein

Erstellungsdatum 09.02.2017

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

AMT MOORREGE

nicht amtlicher Kartenauszug

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0003/2017/HaD/en

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	24.01.2017
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2017	öffentlich

Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 - Öffentliches Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Sachverhalt:
Die Landesregierung hat im Dezember 2016 den Entwurf für die Landesentwicklungsstrategie 2030 verabschiedet.

Was die Landesentwicklungsstrategie ist und welche politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen diese untersucht, kann dem beigefügten Schreiben der Staatskanzlei entnommen werden.

Von Ende Januar bis Ende Mai 2017 kann in einem öffentlichen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren im Internet unter www.les.schleswig-holstein.de von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Stellungnahmen oder Anregungen zur LES 2030 abzugeben.

Das 260 Seiten umfassende Werk ist den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Bauausschussvorsitzenden der amtsangehörigen Gemeinden je 1-fach auch in Papierform übergeben worden.

Anlagen:
Anschreiben Entwurf LES 2030

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An die Mitglieder des
Schleswig-Holsteinischen
Gemeindetages (SHGT)

Januar 2017

Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030
- Öffentliches Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Landesregierung im Dezember 2016 den Entwurf der „Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030" (LES) verabschiedet hat, freue ich mich nun sehr, Ihnen diesen anbei übersenden zu können.

Die Kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein sind als strategische Partner der Landesregierung in den Entwicklungsprozess der LES eng eingebunden. Die Stellungnahmen, Impulse, Vorschläge und Kritikpunkte aller beteiligten Akteure zum Grünbuch der LES – auch des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages – waren enorm hilfreich, um die Strategie zu dem zu machen, was sie jetzt ist: Unser gemeinsamer Kurs für die Zukunft des echten Nordens. Wir sind froh, dass es uns gelungen ist, im Dialog einen so breiten Konsens über die Zukunft des Landes zu erreichen.

Mit der Landesentwicklungsstrategie stellen wir uns als erstes Land in Deutschland in besonderer konzeptioneller und strategischer Weise den Herausforderungen der nächsten 15 Jahre. Auch wenn die Arbeit noch längst nicht abgeschlossen ist, zeigt sich bereits heute: Die Strategie hat eine breite Akzeptanz als Instrument für die Zukunftsentwicklung Schleswig-Holsteins erlangt. Und sie ist eine Gemeinschaftsleistung zahlreicher engagierter Menschen in unserem Land. Darauf sind wir sehr stolz. Denn die Herausforderungen der Zukunft können wir nur meistern, wenn wir eng zusammenarbeiten und Politik Hand in Hand mit allen gesellschaftlichen Akteuren handelt. Wir freuen uns, diesen Weg auch in Zukunft gemeinsam mit Ihnen zu gehen.

Mit dem Entwurf der Landesentwicklungsstrategie wollen wir die zentralen Zukunftsthemen anpacken und klare Prioritäten für die Weiterentwicklung des echten Nordens setzen.

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-1800 | Telefax 0431 988-1962 |
thomas.losse-mueller@stk.landsh.de | www.schleswig-holstein.de | Buslinien 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

Auf 260 Seiten dreht sich der Entwurf daher um die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schleswig-Holsteins von heute, morgen und auch von übermorgen. Welche Trends und Themen werden Schleswig-Holstein in Zukunft bestimmen? Wie entwickelt sich der echte Norden in den kommenden Jahren? Wie muss und wie kann Politik darauf reagieren? All das sind Inhalte der fachübergreifenden Strategie. Als Dachstrategie setzt sie den Referenzrahmen und Bezugspunkt für die Einzelstrategien aller Fachressorts. Damit wollen wir Zusammenhänge aufdecken, Lücken identifizieren und die Kohärenz innerhalb der Landespolitik weiter stärken.

In elf strategischen Leitlinien definieren wir in der Landesentwicklungsstrategie die bedeutendsten Entwicklungen und die daraus resultierenden zentralen Chancen und Herausforderungen zur Zukunft Schleswig-Holsteins.

Die Landesentwicklungsstrategie dient so als Maßstab für die Landesregierung und als Angebot für Politik und Gesellschaft. Damit gibt sie auch einen Orientierungsrahmen für gesellschaftliche Akteure, Multiplikatoren und Träger öffentlicher Interessen.

Im Dialog mit den Menschen wollen wir den begonnenen Weg weiter gehen und Schritt für Schritt die Zukunft unseres Landes gestalten. Von Ende Januar bis Ende Mai 2017 kann in einem öffentlichen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren im Internet zu dem Entwurf der Landesentwicklungsstrategie Stellung genommen werden. Nach Auswertung der Anhörungsergebnisse wird der Beschluss über die finale Landesentwicklungsstrategie Anfang der kommenden Legislaturperiode getroffen.

Mit dem Anhörungs- und Beteiligungsverfahren soll neben der Möglichkeit der Stellungnahme zu dem Entwurf auch die Gelegenheit gegeben werden, dass sich Institutionen und Einrichtungen mit ihren Strategien und programmatischen Konzepten in der Landesentwicklungsstrategie verorten. Ich möchte Sie daher bitten, uns auch Ihre landesweiten oder regionalen Strategien zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen zur Strategie und zum Prozess (u.a. die Dokumentation zum Fachdialog zum Grünbuch) sowie zum Beteiligungsverfahren finden Sie unter www.les.schleswig-holstein.de. Rückfragen richten Sie bitte an les@stk.landsh.de.

Die Landesentwicklungsstrategie steht für unsere gemeinsame Zukunft im echten Norden. Lassen Sie uns gemeinsam Zukunft im echten Norden gestalten. Denn die besten Jahre Schleswig-Holsteins haben gerade erst begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Losse-Müller

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0018/2017/HaD/BV

Fachbereich:	Bürgerservice und Ordnung	Datum:	27.02.2017
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	FB2/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.03.2017	öffentlich

Markierung von Parkflächen in der Straße "Marktplatz"

Sachverhalt:
Die Anwohner in der Straße „Marktplatz“ haben einen Vorschlag für die Markierung vor Ort beim Bürgermeister abgegeben. Damit soll das wilde Parken unterbunden werden.

Stellungnahme der Verwaltung:
Für die Aufstellung von Verkehrszeichen ist generell der Kreis Pinneberg zuständig. Ein entsprechender Antrag für die Sperrung für Busse wurde bereits beim Kreis Pinneberg beantragt. Eine Antwort bleibt abzuwarten.

Für ruhenden Verkehr, also alles was mit Parken etc. zu tun hat, ist die örtliche Ordnungsbehörde im eigenen Ermessen zuständig.
Gegen eine Parkplatzmarkierung spricht demnach nichts. Eine Umsetzung kann durch den Amtsbauhof erfolgen.
Die Idee im Einmündungsbereich eine Art Pflanzinsel zur Verkehrsberuhigung zu errichten, wird kritisch gesehen. Dies stellt ein Hindernis für den Verkehr dar und muss durch den Kreis Pinneberg genehmigt werden. Leider war noch keine Meinung der Straßenverkehrsbehörde in Erfahrung zu bringen.

Finanzierung:
Es fallen lediglich Kosten für die Markierungsfarbe und die Arbeit des Amtsbauhofs an.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss beschließt, die Markierungen laut Plan umzusetzen. Bezüglich der Sperrung für Busse sowie der Aufstellung der Pflanzinsel wird zum Protokoll bzw. spätestens zum nächsten Bauausschuss eine Info erfolgen.

_____
Schölermann

Anlagen:
Lageplan

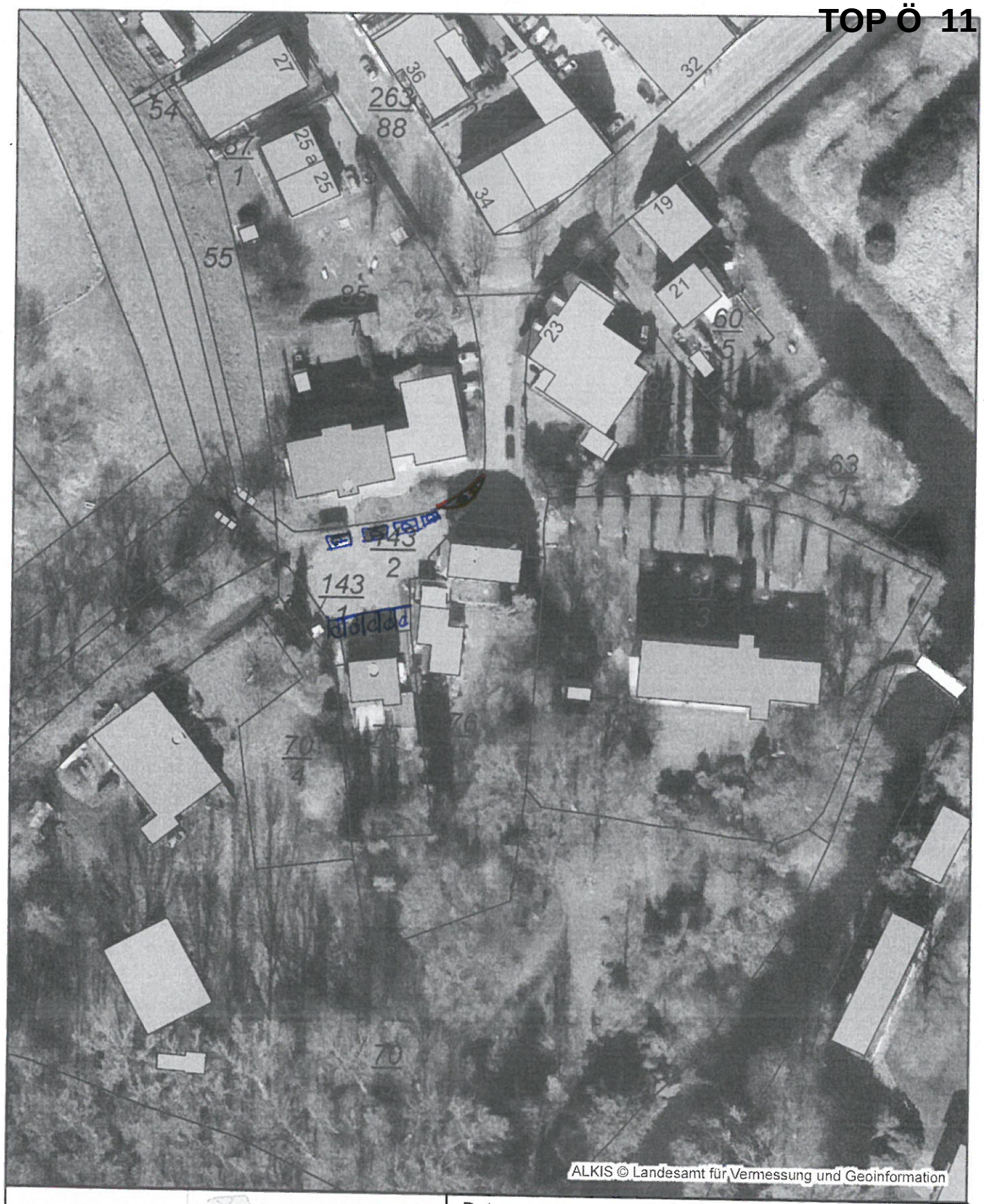

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 40 m

Ersteller Frau Thomsen

Erstellungsdatum 27.02.2017

N

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

AMT MOORREGE

nicht amtlicher Kartenauszug

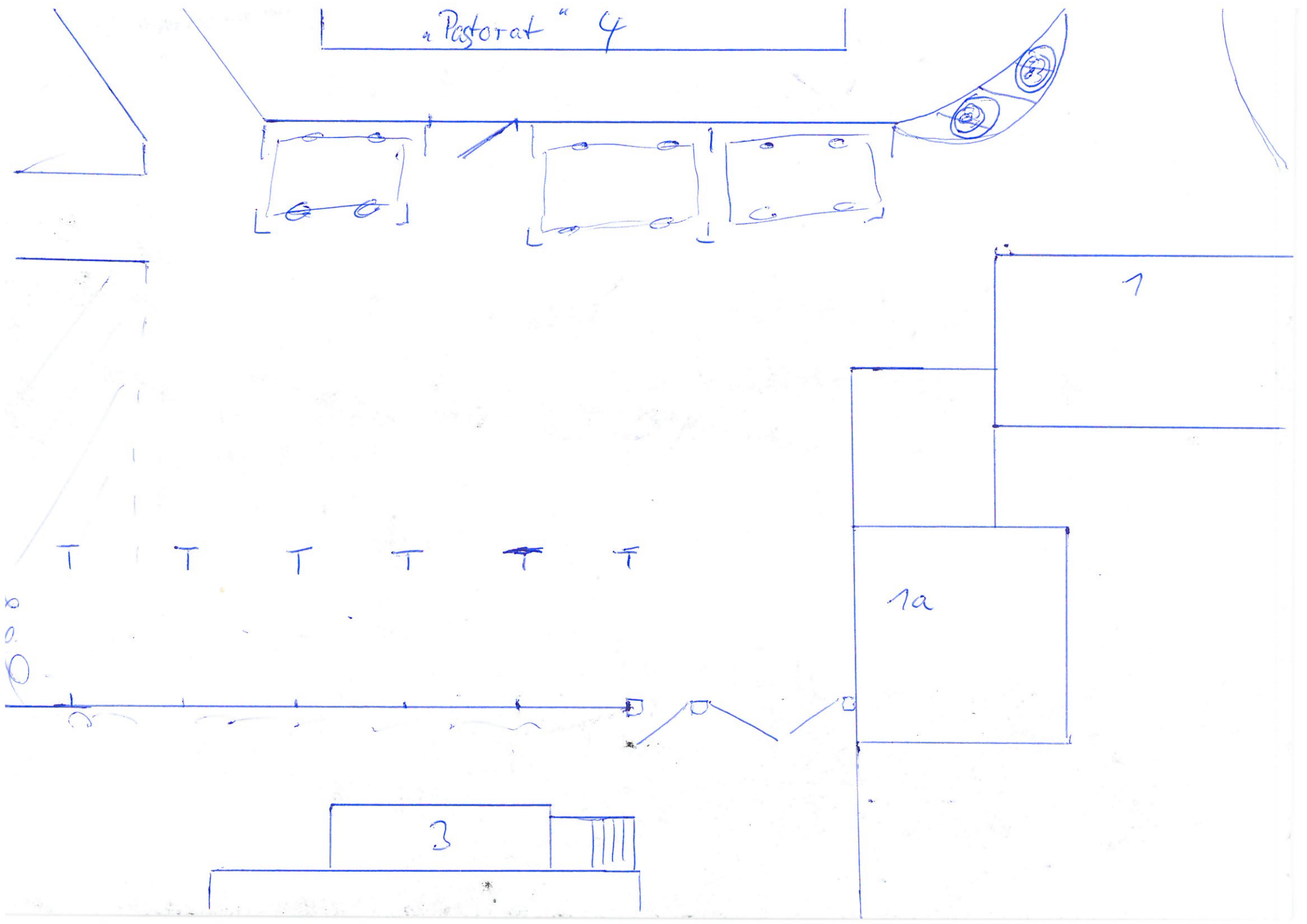
„Pastorat" 4
1
1a
3